

Sitzungsvorlage Nr. VII/218
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Werksausschuss

03.11.2005

Betreff: Immissionsbetrachtung der Gewässer im Gemeindegebiet
Rosendahl
hier: Bericht über das Ergebnis durchzuführender Maßnahmen für die Regenrückhaltung

FB/Az.: IV/865-00

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 18.000,00 Euro

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.: Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet Rosendahl gibt es insgesamt 23 Einleitungsstellen, in denen die Gemeinde Regenwasser bzw. Mischwasser aus der Mischwasserkanalisation sowie gereinigtes Abwasser aus den Kläranlagen in verschiedene Gewässer einleitet. Für jede Einleitungsstelle benötigt die Gemeinde gemäß § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Einleitungserlaubnis.

Zwischenzeitlich sind mehrere Einleitungserlaubnisse abgelaufen. Für die gesetzlich notwendige Verlängerung der Einleitungserlaubnisse verlangt das Staatl. Umweltamt (STU-A), Münster, als zuständige Fachaufsichtsbehörde, für alle Gewässer, in die Einleitungen erfolgen, eine Immissionsbetrachtung. Diese erfolgt nach der Methode der BWK-M3-Berechnungen (BWK – Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. - Merkblatt 3 „Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse“).

se“). Das Ing.-Büro Tuttahs & Meyer, Bochum, wurde beauftragt, diese BWK-M3 Berechnungen für das gesamte Gemeindegebiet durchzuführen.

Diese Berechnungen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Das Ergebnis und die daraus resultierenden Maßnahmen der Regenrückhaltung werden in der Sitzung von einem Vertreter des Ing.-Büro`s Tuttahs & Meyer vorgestellt und erläutert.

Im Auftrage:

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister